

THEMA Wirtschaftsanwälte – die interessantesten Fragen

„Künftig drohen in vielen Fällen entweder eine Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung oder Insolvenzen mit wenig Masse, weil kein nennenswertes Vermögen mehr vorhanden ist.“

Walter Scheinecker, Partner in der Kanzlei Burgstaller und Partner mit Tätigkeitsschwerpunkt Insolvenz- und Sanierungsrecht

Worauf bei Stundungen und Ratenzahlungen zu achten ist

Im Falle einer Insolvenz besteht ein erhebliches Haftungsrisiko für Geschäftsführer und Vorstände

Im Zuge der Coronakrise wurden für Unternehmen gesetzliche Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten für Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben geschaffen. Trotz dieser und zahlreicher weiterer Hilfsmaßnahmen ist jedoch mit einem massiven Anstieg der Insolvenzen zu rechnen.

Gerade im Insolvenzzenario besteht aber ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko für Geschäftsführer und Vorstände. „Bisher konnten Beitrags- und Abgabenleistungen im Falle einer Insolvenz regelmäßig rückwirkend angefochten und zurückgefordert werden“, sagt Norbert Mooseder, Partner bei GLTP. Dadurch wurden unberechtigte Zahlungen in die Masse rückgeführt.

Für den Zeitraum der Inanspruchnahme der erwähnten Stundungs- und Ratenzahlungs-



Rechtsanwalt Norbert Mooseder

(GLTP)

modelle schließt die Covid-19-Gesetzgebung aber gerade diese Anfechtungsmöglichkeit aus.

Das benachteiligt nicht nur die Insolvenzgläubiger, auch die Haftung der Leitungsorgane ist betroffen: Werden nach Eintritt von Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit Zahlungen an Sozialversicherungsträger und Finanzamt geleistet, haften Geschäftsführer

und Vorstände für den dadurch erhöhten Betriebsverlust. „Sie haften mit ihrem privaten Vermögen“, sagt Mooseder.

Sein Tipp: auf drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung achten und im letzteren Fall eine Fortbestehungsprognose erstellen. Falls die Prüfung negativ ausfällt, den Gang zum Insolvenzgericht antreten.

WERBUNG

Kompetente Rechtsvertretung
und Prozessabwicklung in allen Bereichen des
Privat-, Medien- und Wirtschaftsrechtes

ANWALTSSOCIETÄT
SATTLERGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER
LINZ WIEN

<p>LINZ Atrium City Center Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria Tel. +43 732 65 70 70-0 Fax: +43 732 65 70 70-65 E-Mail: linz@sdsp.at</p>	<p>RECHTSANWÄLTE Dr. Winfried Sattlegger Dr. Klaus Dorninger Dr. Klaus Steiner Mag. Klaus Renner Mag. Roland Zimmerhansl Dr. Peter Huemer Mag. Florian Obermayr Dr. Gernot Sattlegger Mag. Dieter Wächter Mag. Vladimír Toma Dr. Günter Tews* *angestellter Rechtsanwalt</p>
<p>WIEN Opernring 7, 1010 Wien, Austria Tel. +43 1 58 10 399-0 Fax: +43 1 58 10 399-100 E-Mail: wien@sdsp.at</p>	<p>JURISTINNEN Mag. Barbara Mayr Mag. Nöbauer-Buchrucker</p>

www.sdsp.at

Prof. Haslinger & Partner
RECHTSANWÄLTE

HERAUSFORDERNDE ZEITEN BRAUCHEN
DIE RICHTIGEN PARTNER.

Die Durchsetzung Ihres Standpunktes auch.

Zum zweiten Mal in Folge sind wir die in Oberösterreich am
häufigsten empfohlenen Rechtsanwälte für Streitiges.

IJUVI Magazin für Wirtschaftsjuristen in Österreich, Jänner/Februar 2019 und Jänner/Februar 2021)

Dr. Walter Müller Mag. Bernhard Scharmüller Mag. Dr. Wolfgang Graziani-Weiß Mag. Dr. Michael Kraus, LL.B. Mag. Dr. Mario Höller-Prantner

Prof. Haslinger & Partner · Palais Zollamt · Zollamtstraße 7 · A-4020 Linz
Tel.: +43 (0) 732 667366 · Fax: +43 (0) 732 667546 · E-Mail: office@prof-haslinger.at · www.prof-haslinger.at

DIE BESTEN
KÖPFE FÜR
IHR RECHT

WILDMOSER/KOCH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE GMBH
LINZ - WIEN - www.wildmoser-koch.com

Mehr Transaktionen

„Manche Unternehmen kommen gut durch die Krise. Andere Betriebe, die sich mit verschiedensten Hilfen über Wasser halten, werden wohl sowohl Eigen- als auch Fremdkapital benötigen und zeitnah Restrukturierungsmaßnahmen anstellen müssen“, sagt **Christian Pindeus**, Partner am Welser Standort der Kanzlei Oberhammer. Es werde vermehrt zu krisenbedingten Unternehmenstransaktionen („Distressed

Mergers & Acquisitions“), kommen. Hier seien die Bedingungen speziell. Häufig komme es auch zu einer Änderung der wesentlichen Ansprechpartner: Dies sei nicht mehr nur der Unternehmer, sondern etwa auch wesentliche Gläubiger oder Insolvenzverwalter. „Die Kaufpreise sind häufig niedriger, weil das Risiko bereits stärker eingepreist werden muss.“ Bei Haftungslücken auf Verkäuferseite könnten spezielle Versicherungen eine Lösung bieten.

Insolvenz: Die Welle rollt heran

Walter Scheinecker (Wakolbinger)

Vieles neu bei Exekutionen

Mit 1. Juli steht eine Reform des Exekutionsrechts an. Geplant ist unter anderem ein „erweitertes Exekutionspaket“, wie **Stephan Binder**, Rechtsanwalt bei Hasch & Partner in Linz, sagt. Werde dieses von Gläubigern beantragt, ist ein (Exekutions-)Verwalter zu bestellen. Vergleichbar einem Insolvenzverwalter, ist er für Ermittlung und Verwertung der Vermögenswerte zuständig. Ein Antrag auf ein erweitertes Verfahren ermöglicht dem Gläubiger zudem einen besseren Zugriff auf For-

derungen von Unternehmern gegen Dritte oder auf Bankkonten. Die Rangordnung unter den Gläubigern wird nicht angetastet: Es komme aber zu einer zusammenfassenden Verwertung: „Das heißt, dass alle Gläubiger, die einen Antrag auf ein erweitertes Paket stellen, vom Exekutionsverwalter berücksichtigt werden.“

Die Zahl der Insolvenzen ist seit Beginn der Pandemie deutlich zurückgegangen, „die große Welle wird durch Hilfsmaßnahmen und Stundungen aber nur aufgeschoben“, sagt Walter Scheinecker. Er ist Partner in der Linzer Kanzlei Burgstaller und Partner. Eine Insolvenzantragspflicht gebe es derzeit nur bei Zahlungsunfähigkeit, nicht aber bei einer seit März 2020 eingetretenen Überschuldung. Es bestehe die Gefahr, dass Betriebe den richtigen Zeitpunkt für ein Sanierungsverfahren verpassen. Künftig drohe in vielen Fällen entweder eine Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung oder Insolvenzen mit wenig Masse, weil kein nennenswertes Vermögen mehr vorhanden sei.

Fotos: Oberhammer, Hasch, Gergely, Nimmert, Prof. Haslinger, Schönherr, SDSP, Waitz,